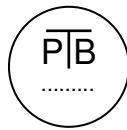


MERKBLATT

zum Antrag auf Erteilung eines so genannten Kleinen Waffenscheins (KWS)

Mit dem beiliegenden Vordruck können Sie den „Kleinen Waffenschein“ beantragen.

Diese Erlaubnis berechtigt zum Führen aller von der Bauart zugelassenen Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen auch außerhalb ihres befriedeten Besitztums. Geführt werden dürfen allerdings nur Waffen, die mit einem PTB-Zeichen gekennzeichnet sind.



Zulassungszeichen für Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen

Eine Schießerlaubnis ist mit dem KWS -außer in Fällen der Notwehr oder des Notstandes- nicht verbunden. Außerdem ist das Mitführen der ansonsten erlaubnisfreien PTB-Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Versammlungen, Demonstrationen, Sport-, Theaterveranstaltungen, Jahrmärkten usw.) generell verboten.

Beim Führen der Waffen sind Sie verpflichtet, ein Ausweisdokument sowie den KWS bei sich zu tragen und diese Papiere auf Verlangen Polizeibeamten zur Kontrolle auszuhändigen.

Die Ausstellung der beantragten Erlaubnis erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass Sie

- volljährig,
- zuverlässig und persönlich geeignet und
- seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft sind.

Der „Kleine Waffenschein“ wird unbefristet unter Erhebung einer Gebühr von 55,- Euro erteilt.

Hinweis:

Da Ihre Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung (s. oben) polizeilich überprüft werden müssen, wird die Ausstellung der Erlaubnis -auch im Hinblick auf eine Vielzahl von zu erwartenden Anträgen- einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, falls es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommen sollte.